

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.11.2020

Betreff: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05-69 und 05-70 Teilbereich 2
a) Hinzuwidmung der Fl.Nr. 1060/108 d. Gmkg. Schönbrunn zur Ortsstraße Am Vogelherd
b) Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 17 „Mühlhofer Stadtweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg
c) Widmung der Fl.Nr. 1060/178 d. Gmkg. Schönbrunn zum beschränkt-öffentlichen Weg
d) Teileinziehung bei Fl.Nr. 1060/57 d. Gmkg. Schönbrunn

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün markierte und grün schraffierte Bereich in Abb. 1 (Fl.Nr. 1060/108 d. Gmkg. Schönbrunn) wird der Ortsstraße „Am Vogelherd“ hinzugewidmet. Die Festsetzung als verkehrsberuhigter Bereich (Abb. 1 grün markiert) hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche in Abb. 3 („Mühlhofer Stadtweg“ auf Fl.Nr. 1049/5 d. Gmkg. Schönbrunn) wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg aufgestuft. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fußweg“.
4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan magenta markierte Fläche in Abb. 5 (Fl.Nr. 1060/178 d. Gmkg. Schönbrunn) ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Die Widmung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
5. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierte Fläche in Abb. 7 (Fl.Nr. 1060/57 d. Gmkg. Schönbrunn) wird durch Teileinziehung auf die Nutzung durch Fußgänger beschränkt.

Landshut, den 30.11.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 3 des Verwaltungssenats vom 30.11.2020

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05-69 und 05-70 Teilbereich 2

- a) Hinzuwidmung der Fl.Nr. 1060/108 d. Gmkg. Schönbrunn zur Ortsstraße Am Vogelherd
- b) Aufstufung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 17 „Mühlhofer Stadtweg,, zum beschränkt-öffentlichen Weg
- c) Widmung der Fl.Nr. 1060/178 d. Gmkg. Schönbrunn zum beschränkt-öffentlichen Weg
- d) Teileinziehung bei Fl.Nr. 1060/57 d. Gmkg. Schönbrunn



Abb. 1



Abb. 3



Abb. 5



Abb. 7